

„Wahrzeichen erstrahlt in neuem Glanz“

Ritterhuder Mühle nach umfangreicher Renovierung feierlich eröffnet / Erste Hochzeit im September

VON
INGO LUCKER

Über zwei Jahre wurde geplant, was mit der Ritterhuder Mühle geschehen soll. Jetzt kann das Konzept in der mittlerweile aufwändig renovierten Ritterhuder Mühle umgesetzt werden.

RITTERHUDE „Es ist ein großer, bedeutungsvoller Tag für die Gemeinde – das Wahrzeichen
v o n



Ritterhude erstrahlt nämlich in neuem Glanz“, sagte Bürgermeisterin Susanne Geils bei der feierlichen Eröffnung der Ritterhuder Mühle. Nach jahrelanger Konzeptplanung durch die Mühlen AG und der anschließenden, nahezu kompletten Renovierung steht die Mühle nun vornehmlich den Bürgern von Ritterhude zur Verfügung.

Das Konzept, das die Mühlen AG des Heimat- und Bürgervereins in Abstimmung mit der Gemeinde erarbeitet hat, beinhaltet daher ausschließlich „nicht kommerzielle, private und kulturelle Zwecke“ (Geils). Das bedeutet, wer möchte, kann die Mühle für feierliche Anlässe mieten, sie besichtigen, oder Konzerte, Ausstellungen, Vorträge und Lesungen besuchen, die der Heimatverein darin veranstalten möchte. Außerdem ist die Gemeinde mit einer „Dependance“ des Standesamtes in der Mühle vertreten. Die erste Hochzeit ist auch schon für Anfang September gebucht.

S u s a n n e Geils lobte bei



Der Architekt Hans-Joachim Riemer (2. v. l.) übergibt Susanne Geils und den Mitgliedern des Heimatvereins den Schlüssel zur Ritterhuder Mühle.
Foto: Luckner

der Eröffnungsfeier das Engagement der Mühlengruppe und dankte den Mitgliedern für deren „unermüdlichen Einsatz sowie die viele Zeit und Arbeitskraft, die sie investiert haben“. Landrat Dr. Jörg Mielke zeigte sich „sehr

beeindruckt“ von dem, was in Ritterhude entstanden ist. „Die Mühle und deren Entstehungsgeschichte ist eine Attraktion, die den gesamten Landkreis bereichert und belebt.“

Die Kosten der Renovierung

der 131 Jahre alten Mühle belaufen sich auf rund 500.000 Euro – wobei die Finanzierung im Rahmen der Ortskernsanierung der Agenda 21 zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen wird.